

**Reisebedingungen- Allgemeine
Geschäftsbedingungen (AGB's) für den
Omnibusverkehr „Der Rübeler“ Mk Bus GmbH**

Sehr geehrte Kunden, im nachfolgenden werden die Bestimmungen, Inhalt des zwischen Kunden und „Der Rübeler“ MK Bus GmbH (MKB im nachfolgenden abgekürzt) des bei Vertragsabschluss zu Stande kommenden Reisevertrages aufgeführt und erläutert. Diese Bestimmungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§651a-y BGB und der Artikel 250/252 des EGBGB. Die gesetzlichen Bestimmungen werden im Vollem Maß erfüllt. Für Sie als Kunde ist das sorgfältige Durchlesen daher von großer Bedeutung. Mit Abschluss des Reisevertrages bestätigen sie die folgenden AGB's und akzeptieren diese mit Ihrer Unterschrift.

1. Vertragsabschluss, Verpflichtungen des Kunden, Widerrufsrecht

- 1.1. Die jeweiligen Reiseausschreibungen bilden die Grundlage des Angebots von MKB und der Buchung des Kunden. Zusätzliche Reiseinformationen werden dabei berücksichtigt, sofern diese dem Kunden bei der Buchung Vorliegen. MKB bevollmächtigt sowohl Buchungsstellen als auch Reisevermittler nicht weitere Vereinbarungen mit dem Kunden zu treffen, Zusicherungen zu machen oder Inhalte des Pauschalreisevertrages abzuändern, welche im Widerspruch zu den vereinbarten Inhalten stehen oder über die vertraglich zugesicherten Leistungen hinausgehen. Die von Hotelführern und ähnlichen Institutionen angegebenen Inhalte, welche nicht der Leistungsausschreibung und den vereinbarten vertraglichen Inhalten von MKB entsprechen oder von MKB direkt vertraglich festgelegt und vereinbart wurden liegen nicht in der Leistungspflicht von MKB. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von MKB vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von MKB vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit MKB bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat. Der Kunde erklärt MKB die Annahme des neuen Angebots durch ausdrückliche Erklärung oder (An-) Zahlung. Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen, sowohl für seine eigenen als auch für die von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt.
- 1.2. Die Buchungsvorgänge können telefonisch, per SMS, mündlich, schriftlich, per Telefax und per E-Mail vereinbart und vorgenommen werden. Mit der Buchung nimmt der Kunde den Abschluss des

Pauschalreisevertrags verbindlich an und erklärt sich mit allen Rechten und Pflichten einverstanden. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen oder in elektronischer Form abgegebenen Bestätigung des Auftrages durch das Busunternehmen zustande. MKB wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, dem Kunden bei oder unmittelbar nach Vertragsschluss die Reisebestätigung auf einen dauerhaften Datenträger übermitteln. Dieser ermöglicht dem Kunden die Erklärung unverändert so aufzubewahren, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist (z.B. auf Papier oder per E-Mail). Der Reisende hat nach Art. 250 §6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform, sobald der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder Außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

- 1.3. Bei Onlinebuchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Telemedien, App oder Internet) wird dem Kunden, für einen gültigen Vertragsabschluss, der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von MKB erläutert. Dem Kunden wird die Möglichkeit zur Korrektur, Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars geboten und die Anwendung erläutert. Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Die deutsche Sprache ist ausschließlich rechtlich maßgeblich. Mit Bestätigung der Schaltfläche (Button) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde MKB den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden. Dem Kunden muss der Eingang seiner Buchung unmittelbar auf elektronischem Weg bestätigt werden. Mit der Übermittlung der Buchung durch Bestätigung des Buttons „Zahlungspflichtig Buchen“ hat der Kunde keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. MKB hat die freie Entscheidung das Vertragsangebot anzunehmen oder nicht. Erst durch Zugang der Reisebestätigung von MKB beim Kunden kommt ein Vertrag zu Stande.
- 1.4. Die gesetzlichen Vorschriften (§§312 Abs.7 BGB) besagen, dass bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und 651c BGB, welche im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telefonkopien, über Mobilfunknetze versende Nachrichten

(SMS), E-Mail, sowie Onlinedienste, Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht. In diesem Fall tritt lediglich ein Kündigungsrecht und insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß §651h BGB (siehe Ziff. 5). Wurde der Vertrag über Reiseleistungen nach §651a BGB jedoch außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen, besteht ein Widerrufsrecht. Ein Widerrufsrecht besteht in diesem Fall jedoch dann, wenn die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, auf vorhergehende Bestellung des Kunden/Verbrauchers geführt worden.

2. Bezahlung

2.1. Der vollständige Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reisebeginn zur Zahlung fällig. Bei allen Reisen wird nach Vertragsschluss eine Anzahlung von 20% des gesamten Reisepreises fällig. Diese Anzahlung ist bis zu 7 Werktagen nach Vertragsabschluss zu zahlen. Liegen zwischen Vertragsschluss und Reisebeginn weniger als 28 Tage ist der gesamte Reisebetrag sofort fällig. Zahlungen mit Kreditkarte oder Scheck sind nicht möglich, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. Werden die vereinbarten Zahlungsfristen vom Kunden nicht eingehalten, obwohl MKB zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglich Leistung bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches und vertragliches Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist MKB berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten (siehe Ziffer 5) zu belasten. Jede erfolgte Mahnung wird dem Kunden mit einer Bearbeitungsgebühr von 5,-€ in Rechnung gestellt.

3. Änderungen von Vertragsinhalten und Leistungen vor Reisebeginn, welche nicht den Reisebetrag betreffen

3.1. Das Mitnehmen von Gepäck ist auf zwei Gepäckstücke und maximal 20kg pro Reisenden beschränkt.

3.2. Haustiere und Tiere sind von der Beförderung in den Bussen aus Rücksicht auf die Mehrheit unserer Reisekundschaft ausgeschlossen.

3.3. Wünsche und Angaben in den Reisebestätigungen (z.B. Sitzplätze im Reisebus) sind als unverbindlich anzusehen. Eine Pflicht zur Erbringung dieser unverbindlichen Angaben besteht seitens MKB nicht.

3.4. Abweichungen von Reiseleistungen und deren wesentlicher Eigenschaften, vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die von MKB nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt und dringend notwendig werden, sind MKB vor Reisebeginn gestattet. Dies gilt sofern die Abweichungen den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.5. Leistungsänderungen werden von MKB unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund, auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auf Papier, per SMS, E-Mail, oder Sprachnachricht) verständlich und in hervorgehobener Weise dem Kunden mitgeteilt.

3.6. Bei Abweichungen, welche den Pauschalreisevertrag und/oder den Inhalt und die Eigenschaft einer Reiseleistung im Wesentlichen ändern, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von MKB vorgegebenen Frist (gleichzeitig mit Information der Änderung/en), die Änderungen entweder anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten.

3.7. Sind die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet, bleiben die eventuellen Gewährleistungsansprüche unberührt. Hatte MKB für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuellen angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, so ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend §651m Abs.2BGB zu erstatten.

4. Preisänderungen- Preiserhöhung und Preissenkung

4.1. Entsprechend der § 651f , 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen behält sich MKB vor den im Reisevertrag vereinbarten Preis zu erhöhen. Voraussetzungen dafür sind:

- a) Erhöhung des Preises auf Grund höhere Steuern und sonstige Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie zum Beispiel Touristenabgaben, Hafengebühren, Parkplatz- oder Flughafengebühren
- b) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen durch Erhöhung der Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger
- c) Änderungen der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Die jeweiligen Änderungen des Reisepreises sind nur zulässig und haben Bestand, sofern MKB den Kunden die Preiserhöhung und deren Gründe , klar und verständlich in

- Textform unterrichtet und die jeweilige Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- 4.3. Die genannten Preiserhöhungen errechnen sich wie Folgt bei:
- 4.1.a) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.a) kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag erhöht werden.
- 4.1.b) Bei der Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.b.) kann MKB den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: - Bei einer auf dem Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann MKB vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.- Andernfalls werden die von MKB anteilig geforderten, erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich daraus ergebenden Erhöhungsbetrag kann MKB vom Kunden verlangen.
- 4.1.c.) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1.c.) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für MKB verteuert hat.
- 4.4. Soweit sich die in 4.1.a.) - 4.1.c.) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für MKB führt, ist MKB verpflichtet den Kunden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von MKB zu erstatten. Die MKB tatsächlich entstandenen Verwaltungsgebühren dürfen jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag abgezogen werden. Auf Verlangen des Kunden hat MKB nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
- 4.5. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von MKB gleichzeitig mit Mitteilung gesetzten Frist, diese Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von MKB gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- 5. Stornokosten – Rücktritt seitens des Kunden vor Reisebeginn**
- 5.1. Dem Kunden steht es jederzeit zu vor der Reise vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Der Kunde ist verpflichtet diesen Rücktritt gegenüber MKB, in schriftlicher Form, an die nachfolgende Anschrift zu erklären.
- 5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Reisende die Reise nicht an, so verliert MKB den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann MKB eine entsprechende Entschädigung vom Kunden verlangen, wenn der Rücktritt nicht von MKB zu vertreten ist. MKB kann keine Entschädigung verlangen, wenn die Durchführung der Reise, durch unvorhersehbare und außergewöhnliche Umstände am Bestimmungsort und/oder in der unmittelbaren Nähe beeinträchtigt wird oder die Beförderung von Personen durch diese Umstände/Bedingungen nicht stattfinden kann. Dies ist der Fall wenn die Umstände nicht der Kontrolle von MKB unterliegen und sich damit deren Folgen hätten vermeiden lassen können, selbst wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen wären.
- 5.3. Die nachfolgenden Entschädigungspauschalen wurde von MKB unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte festgelegt. Der Zeitraum zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistung. Wie folgt wird die Entschädigung nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
- a.) Bus- und Kurreisen sowie Tagesfahrten- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20%
-bis zum 20. Tag vor Reiseantritt 30%
-bis zum 15. Tag v. Reiseantritt 40%
-bis zum 10. Tag v. Reiseantritt 60%
-bis zum 6. Tag v. Reiseantritt 80%
-bis zum Tag des Reiseantritts und bei Nichtantritt der Reise 90%
- b.) Reisen, welche vermittelte und gebuchte Einzelleistungen, wie z.B. Eintrittskarten für Theater, Museen, Musicals usw. beinhalten, unterliegen in der Regel den Sondertarifen der entsprechenden Leistungsträgern zugrunde, welche nicht erstattet werden können. In diesem Fall werden die Stornierungskosten entsprechend der Ziffer 5.5. berechnet.
- c.) Schiffsreisen und Kreuzfahrten unterliegen ebenfalls in der Regel den Sondertarifen und Stornierungsbedingungen der entsprechenden Leistungsträgern.
- 5.4. Der Kunde hat in jedem Fall das Recht, MKB nachzuweisen, dass den Busbetrieb kein oder ein niedrigerer Schaden zu stehen gekommen ist als die von MKB geforderten Entschädigungspauschale.

- 5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit MKB nachweist, dass dem Busunternehmen wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale, die im Falle einer Vereinbarung zur Anwendung gekommen wäre. In diesem Fall ist MKB verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Reisebedingungen Der Rübeler MK Bus GmbH Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 5.6. Die Zahlung der pauschal erhobenen Stornokosten oder der konkret berechneten Rücktrittskosten ist spätestens 10 Tage nach Zugang der hierüber zu fertigenden Abrechnung fällig. Erfolgt die Zahlung nicht oder nicht vollständig innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen, hat MKB das Recht, den offenen Betrag anzumahnen. Ziff. 2.4. gilt entsprechend.
- 5.7. Ist MKB infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651 h Abs.5 BGB unberührt.
- 5.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von MKB durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie MKB 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- 5.9. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.
- 6. Umbuchungen und Zustiegsänderungen**
- 6.1. Der Kunde/Reisende hat keinen Anspruch nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich der Beförderungsart, der Verpflegungsart, der Reiseterrains, des Ortes des Reiseantritts, des Reiseziels, der Unterkunft oder sonstiger Leistungen (z.B. Umbuchung). Ist die Umbuchung jedoch erforderlich, weil MKB keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gem. Art. 250 §3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat, gilt dies nicht und eine Umbuchung ist kostenfrei möglich. Wird jedoch eine Umbuchung einzig auf Wunsch des Reisenden vorgenommen, wird MKB ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Buchung betroffenen Reisenden erhoben.
- Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5. 25€ pro betroffenen Reisenden.
- 7. Nicht in Anspruchnahme von gebuchten Leistungen**
- Einzelne Reiseleistungen, welche im Pauschalreisevertrag festgelegt und seitens MKB statt finden können und vom Kunden nicht in Anspruch genommen werden, werden vom Reisebusunternehmen nicht erstattet. Somit hat der Reisende keinen Anspruch auf Erstattung eines anteiligen Reisepreises.
- 8. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl und daraus erforderlicher Rücktritt**
- Für alle Mehrtagesfahrten gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Reisenden. Bei Tagesfahrten beträgt die Mindestteilnehmerzahl 25 Personen.
- 8.1. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann MKB nach folgender Regelung zurücktreten:
- Sowohl der späteste Zeitraum als auch die Mindestteilnehmerzahl muss dem Kunden bei den Vorvertraglichen Bestimmungen in Schriftform angegeben sein.
 - Die Mindestteilnehmeranzahl und die späteste Rücktrittsfrist muss in der Reisebestätigung von MKB angegeben sein.
 - Sobald feststeht, dass die Reise auf Grund des Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl nicht stattfinden kann, muss MKB dem Kunden die Absage unverzüglich mitteilen
 - Ein Rücktritt später als 28 Tage vor Reisebeginn seitens MKB ist nicht zulässig. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde seine geleisteten Zahlungen, die sich auf den Reisepreis beziehen, zurück
- 9. Kündigung des Pauschalreisevertrages aus Verhaltensbedingten Gründen**
- 9.1. Eine Fristlose Kündigung des Pauschalreisevertrages seitens MKB ist zulässig, wenn sich der Kunde nachhaltig und/oder ohne Beachtung von Mahnungen, denen eine verhaltenswidriges, vertragswidriges und nachhaltig störendes Verhalten zu Grunde liegt, vertragswidrig verhält.
- 9.2. Kommt es aus vertragswidrigen Gründen zu einer Kündigung Seitens MKB, so behält

MKB den vollen Anspruch auf den Reisepreis.

10. Schäden und Haftungen

- 10.1. Die vertragliche Haftung von MKB für Schäden, welche nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftbeschränkung unberührt. Für Personen- und Sachschäden oder Leistungsstörungen, die lediglich über Fremdleistungen vermittelt wurden, übernimmt MKB keine Haftung. Darunter zählen z. B. Theaterbesuche, Kuranwendungen, vermittelte Ausflüge, Ausstellungen und Sportanwendungen. Diese Leistungen müssen in der Buchungsbestätigung und/oder bei der Leistungsausschreibung ausdrücklich angegeben sein. Dabei ist die Angabe der Identität des vermittelten Vertragspartners, deren Fremdleistung in Anspruch genommen wird eindeutig gekennzeichnet, sodass der Reisende erkennt, dass diese nicht zum Bestandteil der von MKB angebotenen Pauschalreise ist. Die Vorgaben der §§ 651b, 652c, 651w und 651y BGB wurden dabei ordnungsgemäß erfüllt.
- 10.2. Ärztliche Leistungen, Therapiemaßnahmen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen und Dienstleistungen sind in der Regel nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages. Diese zusätzlichen Leistungen sind lediglich vermittelte Zusatzleistungen für die MKB bei Personen- und Sachschäden und Leistungserbringung nicht haftet.

11. Verpflichtungen und Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

- 11.1. Notwendige Reiseunterlagen (z.B. Hotelgutscheine) die nicht in der angegebenen Frist von MKB oder anderen Reisevermittlern, über die die Pauschalreise vermittelt/übermittelt wurden, zugesandt wurden müssen vom Kunden rechtzeitig bei MKB angezeigt werden.
- 11.2. Mängelanzeigen
Der Reisende ist verpflichtet die Mängel unverzüglich bei dem Vertreter vom MKB (Reisebusfahrer, Reiseleitung) anzuzeigen und diesen vor Ort über die Mängel in Kenntnis zu setzen. Ist ein Vertreter von MKB nicht vor Ort, ist die Mängelanzeige direkt an MKB zu leisten. Mängelanzeigen dürfen aber auch dem Reisevermittler seitens des Kunden angegeben werden.

Wird die Reise nicht frei von Mängeln erbracht so kann der Kunde stets Abhilfe verlangen.

Der Reisende kann weder Minderungsansprüche nach §651n BGB noch Schadensersatzansprüche geltend machen, sobald MKB auf Grund einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige keine Abhilfe schaffen konnte. Sollte eine Mängelanzeige seitens des Reisenden erfolgt sein, ist der Reisevertreter von MKB beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, wenn dies möglich ist. Der Vertreter darf jedoch keine Ansprüche geltend machen oder anzuerkennen.

- 11.3. Fristsetzung vor Kündigung
Der Kunde hat MKB vor Kündigung des Reisevertrages, auf Grund eines Reisemangels der in §651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist (nach §651l BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Sollte eine Abhilfe sofort notwendig sein oder verweigert MKB eine Mängelabhilfe gilt dies nicht.
- 11.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen
- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und MKB können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten
- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich MKB, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten

12. Pauschalreisen mit ärztlichen Leistungen, Wellnessangeboten und Kurbehandlungen

- 12.1. Dem Kunden obliegt es bei Buchungen von Pauschalangeboten und deren Leistungen

- (wie im Punkt 12 genannt), sich bereits vor der Buchung, vor Inanspruchnahme und vor Reiseantritt zu informieren ob diese Leistungen für seine körperlichen und persönlichen gesundheitlichen Dispositionen und eventuellen bestehenden Beschwerden und/oder Krankheiten geeignet sind.
- 12.2. MKB ist nicht verpflichtet über eventuelle Nebenwirkungen solcher Angebote und Leistungen zu informieren. Diesbezüglich schuldet er dem Kunden/Reisenden ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere medizinische Aufklärung oder Belehrung über die Folgen oder eventuelle Risiken.
- 12.3. Die vorstehenden Bestimmungen aus Ziffer 12.1. und 12.2. gelten ganz gleich, ob MKB Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil dieser Reiseleistungen sind.
- 13. Geltendmachung von Ansprüchen**
Der Kunde/Reisende hat seine Ansprüche (nach §651i Abs. (3) Nr.2, 4-7 BGB) gegenüber MKB geltend zu machen. Wenn die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, können Ansprüche auch über diesen geltend gemacht werden. Die vertraglichen Ansprüche (in §651i Abs. (3) BGB aufgeführt) verjähren nach 2 Jahren. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden soll.
- 14. Schadensansprüche seitens MKB gegenüber dem Kunden**
Bei unsachgemäßem Umgang mit dem Reisebus und dessen Ausstattung und den daraus entstandenen Schäden, behält sich MKB vor die damit entstandenen Kosten der jeweiligen Reparatur, dem verursachenden Kunden in Rechnung zu stellen. Bei mutwilliger Zerstörung und Verschmutzung (z.B. Unsachgemäße Entsorgung von Müll und Abfällen (z.B. Kaugummi, Essensreste, Verpackungsmüll mit Resten) oder das Abstellen von Füßen auf den Sitzen usw.), werden dem Kunden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
Die Reparatur erfolgt über ein, von MKB ausgewählten Dienstleister.
MKB kann in diesem Fall vom Hausrecht Gebrauch machen und das Vertragsverhältnis fristlos kündigen (siehe Ziff. 9)
Dies gilt ebenso bei Personenbeschädigungen und Gefährdung der Mehrheit.
Dem Vertreter (Reisebusfahrer, Reiseleitung) ist es gestattet, den Verursacher abzumahnern und gegebenen Falls Anzuzeigen. MKB muss in jedem Fall informiert werden, um weitere Schritte einzuleiten.
- Schäden und starke Verschmutzungen werden mittels Mediums aufgenommen und festgehalten.
- 15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**
15.1. MKB informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
15.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist MKB verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald MKB weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird MKB den Kunden informieren.
15.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird MKB den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
15.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist direkt über https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/airban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von MKB einzusehen.
- 16. Pass- Visa- und Gesundheitsvorschriften**
16.1. MKB wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
16.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden.
16.3. MKB haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde MKB mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass

- MKB eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.
17. **Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)**
- 17.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe, der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.
- 17.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen
- 17.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Kunden aus § 651i BGB unberührt.
18. **Alternative Streitbeilegung, Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung**
- 18.1. MKB weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass MKB nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für MKB verpflichtend würde, informiert MKB die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. MKB weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>
- 18.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und MKB die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können MKB ausschließlich am Sitz von MKB verklagen.
- 18.3. Für Klagen von MKB gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von MKB vereinbart

19. **Adresse und Kontaktdaten von MKB**
<< Der Rübeländer >>
MK Bus GmbH
Huberstraße 6
38855 Wernigerode
Telefonnummer: 03943 6257791
E-Mail: bus-ruebelaender@t-online.de